

Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

Beitrag von „Caro07“ vom 20. Juni 2023 09:47

Zitat von RosaLaune

Der Humanistenverband ist als staatskirchenrechtliche KdöR nach Art. 137 Weimarer Reichsverfassung organisiert und damit sogar kirchensteuerfähig.

Interessant, danke für den Hinweis auf den Humanistenverband und den Art. 137. Wiki gibt diesbezüglich gute Informationen.

Wenn man genau in Wiki nachliest, dann ist der Humanistenverband ein eingetragener Verein. Einige Landesverbände sind "Körperschaften öffentlichen Rechts". Einen solchen Rechtsstatus kann man unter bestimmten Voraussetzungen erreichen. Als Mitglied zahlt man Mitgliedsbeiträge.

Kirchensteuern sind letztendlich auch Mitgliedsbeiträge, die allerdings vom Staat eingesammelt werden. Wenn man austritt, zahlt man keine Mitgliedsbeiträge mehr.

Wer außer Wiki näher nachlesen will:

[https://www.juraforum.de/lexikon/koerpe...ntlichen-rechts](https://www.juraforum.de/lexikon/koerper...ntlichen-rechts)

P.S. Quittengelees und mein Eintrag waren zeitgleich, deswegen einige Überschneidungen.

P.P.S.: Humanismus ist keine Religion, deswegen finde ich es missverständlich, den Verband dem Staatskirchenrecht zuzuordnen. Man braucht dafür noch einen Überbegriff, z.B. "Weltanschauung".